

VERBAND DER DEUTSCHEN AUTOMATENINDUSTRIE E.V.

Paul Gauselmann (Vorsitzender des VDAI)

WER IM GLASHAUS SITZT, SOLLTE NICHT MIT STEINEN WERFEN!

Die zum staatlichen Glücksspielmonopol gehörenden Spielbanken verzeichnen seit ca. zwei Jahren relativ starke Umsatzeinbußen. Die Gründe: (1) Der am 1. Januar 2008 in Kraft getretene Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV), insbesondere die Auswirkungen von Alterskontrollen inkl. Sperrdatenabgleich in den Automatensälen, (2) die Nichtraucherschutzgesetze, (3) das Spiel im Internet mit z.T. illegalen Spielangeboten, (4) Managementfehler und ungünstige Standorte sowie (5) die neuen, interessanten Angebote der gewerblichen Unterhaltungsautomatenwirtschaft.

Die Reaktion der Spielbanken: Massive Kritik an der Unterhaltungsautomatenwirtschaft. Die Spielbanken stellen hierbei die Fakten auf den Kopf. Behauptet wird, die Spielbanken seien streng reglementiert und bei der gewerblichen Unterhaltungsautomatenwirtschaft gehe es freizügig zu. Der in diesem Zusammenhang angeführte Spielerschutz ist nur vorgeschoben. Tatsächlich geht es den Spielbanken um unliebsame Konkurrenz und um Marktanteile!

Fakt ist: Die gewerbliche Unterhaltungsautomatenwirtschaft ist bei weitem stärker reglementiert als die Spielbanken und gewerbliche Geld-Gewinn-Spiel-Geräte (GGSG) sind unter dem Gesichtspunkt des pathologischen Spielverhaltens deutlich weniger problematisch als die Slotmachines der Spielbanken:

- (1) **Einsätze, Gewinne** sowie **Gewinn- und Verlustsummen** sind bei GGSG durch die Vorschriften der Spielverordnung (SpielV) streng limitiert. Vermögensverschiebungen in kurzer Zeit sind ausgeschlossen. Dagegen sind Einsätze und Höchstgewinne bei Slotmachines in den Automatensälen der Spielbanken in unbegrenzter Höhe erlaubt. In kurzer Zeit können Haus und Hof verloren werden.
- (2) In Spielstätten sind **Marketing-Jackpot-Auslobungen** verboten. Die Spielbanken dagegen gewähren regionale und überregionale Zusatzgewinne in Form von Jackpots bis in Millionenhöhe. Hinzu kommen Eyecatcher, z.B. Sportwagen oder "heiße" und aufgemotzte Motorräder.
- (3) In gewerblichen Spielhallen darf lediglich ein GGSG pro rechnerisch 12 m² aufgestellt werden (max. 12 Geräte in einer Spielhallenkonzession, auch wenn eine Halle größer ist als 144 m²). Die Aufstellung darf nur in **Zweiergruppen** unter Wahrung von **Mindestabständen** in Verbindung mit Sichtblenden erfolgen. In Automatensälen von Spielbanken dagegen darf eine unbegrenzte Zahl von Slotmachines dicht an dicht nebeneinander aufgestellt werden. Mehr als 300 Automaten in einem Automatensaal sind keine Ausnahme. Pro Gerät sind im Durchschnitt rechnerisch nur 2 bis 3 m² Fläche vorhanden.
- (4) Ein gewerblich betriebenes GGSG muss nach einer Stunde ununterbrochenen Spielens eine **Spielpause** von fünf Minuten einlegen. Der Spieler, der längerfristig spielt, soll "abkühlen". In Spielbanken ist exzessives Spielen über lange Zeit an einzelnen oder mehreren Geräten ohne jegliche zeitliche Schranke möglich.
- (5) In gewerblichen Spielstätten wurde auf Wunsche der Unterhaltungsautomatenwirtschaft bereits 1985 der Ausschank von **Alkohol** verboten. In Spielbanken ist Alkohol erlaubt! Kon-

trollverluste, die zu erhöhten Einsätzen oder zu verlängertem Spiel führen können, um etwaige Verluste wieder auszugleichen, werden hierdurch begünstigt.

- (6) In Spielstätten dürfen nur GGSG mit einer Bauartzulassung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) aufgestellt werden. In den Automatensälen der Spielbanken aufgestellte Glücksspielautomaten unterliegen keiner technischen Prüfung bzw. Zulassung.
- (7) Die gewerbliche Unterhaltungsautomatenwirtschaft arbeitet seit Anfang der 50iger Jahre auf gesicherter, gewerblicher Grundlage. Das von den Spielbanken behauptete "Wildern" der gewerblichen Unterhaltungsautomatenwirtschaft in angestammten Feldern der Spielbanken dreht die Tatsachen herum. Die Spielbanken stellen erst seit den 80iger Jahren Automaten auf und rationalisieren damit Arbeitsplätze weg.
- (8) Die Spielbanken erwirtschaften mit ca. 5.000 Mitarbeitern **Spielbankabgaben** (inklusive Sonderabgaben) in Höhe von 368 Mio. Euro (Rechnungsergebnis 2008) bzw. von 442 Mio. Euro (Haushaltsansätze für 2009). Die Unterhaltungsautomatenwirtschaft stellt dagegen ca. 70.000 Arbeitsplätze und zahlt weit über eine Milliarde an Steuern und Sozialabgaben.
- (9) In den europäischen Ländern haben 0,2 bis 2 % der erwachsenen Bevölkerung **Probleme** mit ihrem Spielverhalten. In Deutschland sind das nach übereinstimmenden Untersuchungsergebnissen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Auftrag des Deutschen Lotto- und Totoblocks sowie des Instituts für Therapieforschung (IFT) im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums etwa 104.000 Personen. Dies sind knapp 0,2 % der erwachsenen Bevölkerung (= ca. 54 Mio. Menschen). Deutschland liegt damit im europäischen Vergleich am unteren Ende des Spektrums.
- (10) Von den **104.000 Spielern mit pathologischem Spielverhalten** entfallen
 - ca. 31.000 auf Spieler an Geldspielgeräten
 - ca. 26.000 auf Spieler in Spielbanken (inkl. Internetkartenspiele)
 - ca. 24.000 auf Sportwetten und
 - ca. 12.000 auf Lotto.

Der Anteil der Spieler an Geldspielgeräten entspricht mit ca. 30 % in etwa dem Umsatz der gewerblichen Unterhaltungsautomatenwirtschaft am Glücks- und Gewinnspielmarkt.

- (11) Rein rechnerisch ist im Übrigen das Spielen an Slotmachines, wie sie in den Automatensälen der Spielbanken aufgestellt sind, deutlich risikoreicher als das Spielen an GGSG: 31.000 krankhafte Spieler bezogen auf 212.000 GGSG sind rechnerisch 0,14 Personen pro Gerät. Bezogen auf 8.500 Slotmachines in den Automatensälen der Spielbanken ergeben sich 1,24 Personen pro Slotmachine. Das Verhältnis von 0,14 zu 1,24 belegt, dass das Risiko, an Slotmachines ein pathologisches Spielverhalten zu entwickeln, 8,8 mal höher ist als an gewerblichen GGSG.
- (12) Wenn die Zahl der pathologischen Spieler, die gewerblichen GGSG zuzurechnen sind, zu den Kassen gewerblicher GGSG ins Verhältnis gesetzt werden, ergibt sich bei ca. 103.000 Euro ein Problemspieler. Bei den Spielbanken ergibt sich jedoch schon bei ca. 29.000 Euro Bruttospielertrag ein Problemspieler. Die Problematik ist bei den Spielbanken unter dieser Sichtweise ca. 3,6 mal größer.
- (13) Es ist ein Irrglaube, dass ein vom Staat veranstaltetes oder lizenziertes Spiel weniger Gefahren birgt als ein gewerblich veranstaltetes Spiel. Auch die **Skandale** der letzten Jahrzehnte in bundesdeutschen Spielbanken sprechen eine deutliche Sprache.